

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die bei der
Stadt Jever
durchgeführte örtliche Kassenprüfung

Inhaltsverzeichnis

ş - ; - ; - 1

1.	Einleit	ung	3
2.	Kasse	nbestandsaufnahme	3
3.	Aufgak	pen und Organisation der Kasse	4
	3.1 E	3arkasse	5
	3.2 A	Angelegte Finanzmittel	5
	3.3 L	iquiditätskredite	5
	3.4 Z	Zahlstellen und Sonderkassen	6
	3.5 A	Abwicklung des Zahlungsverkehrs	6
	3.5.	1 Auszahlungen	7
	3.5.	2 Einzahlungen	7
	3.6 N	flahn- und Vollstreckungsverfahren	7
	3.7 A	nweisungen	7
	3.8 V	/erwahrgelass	7
4.	Schluss	sbetrachtung	8

Einleitung

y 5

Nach § 153 Abs. 3 i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in Gemeinden, in denen ein eigenes Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Vornahme regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland prüfte die Stadtkasse der Stadt Jever am 18.08.2022. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des Kommunalhaushalts- und Kassenrechts sowie der Dienstanweisungen für das Kassenwesen zu beachten.

Gleichzeitig wurde die mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse der Adolf-Ahlers-Stiftung (§ 132 NKomVG) geprüft.

Als Prüferin war Frau Bunjes tätig. Vor der Prüfung wurden der Bürgermeister, Herr Albers, der Kassenaufsichtsbeamte, Herr Rüstmann, und sein Vertreter, Herr Jones, informiert. Besondere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht benannt.

Die letzte unvermutete Prüfung fand am 11.11.2021 statt. Dabei wurden keine Beanstandungen ausgesprochen.

1. Kassenbestandsaufnahme

Der Buchbestand an Finanzmitteln der jeweiligen Konten wurde mit dem tatsächlichen Bestand auf den Bankkonten abgeglichen.

Die Stadt Jever weist die Bankbestände der laufenden Geschäftskonten wie folgt nach:

Name der Bank	IBAN/ Kontonummer	Auszug vom	Bestand
Landessparkasse zu Oldenburg	050 401 298	16.08.2022	7.579.796,10
Volksbank Jever eG	110 000 420	16.08.2022	5.298.255,84
Oldenburgische Landesbank	930 5501 000	16.08.2021	898.621,07
Volksbank Jever eG	1155013026	10.09.2021	1,00€
Summe Bestand			13.776.674,01

Der buchungsmässige Barkassenbestand betrug 7.340,66 € (Tagesabschluss vom 17.08.2022), so dass sich somit ein Finanzmittelbestand von insgesamt 13.784.014,67 € ergibt. Der Kassenistbestand stimmte mit dem Kassensollbestand überein.

Auf die als Anlage 1 beigefügte "Niederschrift über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Stadtkasse Jever aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 18.08.2022" wird verwiesen.

Der aktuellen Prüfung lag der als Anlage 2 beigefügte Tagesabschluss vom 17.08.2022 zugrunde.

Die Erklärung der Kassenleiterin über die vollständige Vorlage der zur Kassenprüfung benötigten Unterlagen liegt als Anlage 3 an.

2. Aufgaben und Organisation der Kasse

Die Stadtkasse ist organisatorisch der Abteilung 2 - Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften - zugeordnet.

Für die Kassenleitung der Stadt Jever ist Frau Janßen zuständig, stellvertretende Kassenleiterin ist Frau Klaßen. Die erforderlichen Bestellungen der Kassenleiterin und der stellvertretenden Kassenleiterin liegen vor.

Die Kassenaufsicht obliegt Herrn Rüstmann, Leiter der Abteilung 2.

Die Kasse ist durch die folgenden Mitarbeiterinnen besetzt: Frau Janßen, Frau Klaßen und Frau Riedel (Vollstreckungsbeamtin). Am Tag der Prüfung waren Frau Janßen und Frau Riedel anwesend.

Nach Auskunft der Kassenleiterin besteht in der Verwaltung kein Befangenheitsverhältnis im Sinne des § 126 Abs. 5 NKomVG.

In der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Jever vom 15.05.2012 sind die Zuständigkeiten nach § 43 KomHKVO geregelt. Die Stadt hat Regelungen entsprechend § 43 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO für die Verwaltung von Zahlungsmitteln erlassen. Diese Regelungen wurden eingehalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Dienstanweisung und ihre enthaltenen Regelungen ausreichend aktuell gehalten wurden. Es wird empfohlen, die rechtlichen Bezüge in der Dienstanweisung von den Regelungen der GemHKVO auf die Regelungen der KomHKVO umzustellen.

Eine Unterschriftenprobe der Mitarbeiter mit Anordnungsbefugnis lag nicht vor. Angesichts der Größe der Verwaltung wird eine solche Liste nicht für erforderlich gehalten, da die anordnungsbefugten Mitarbeiter persönlich bekannt sind.

Zahlungsanweisungen und Zahlungsabwicklungen dürfen entsprechend § 42 Abs. 5 KomHKVO nicht denselben Beschäftigten übertragen werden. Für Fälle, in denen der zahlungsbegründende Sachverhalt nur von Mitarbeitern, die in der Kasse beschäftigt sind, beurteilt werden kann, darf diesen die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung übertragen werden.

Überweisungsaufträge, Abbuchungsaufträge und -vollmachten sowie Schecks sind von zwei Bediensteten zu unterzeichnen, wenn die Kasse ständig mit mehr als einem Bediensteten besetzt ist. Die Prüfung hat ergeben, dass dies in der Stadt so umgesetzt wird.

Zahlungsmittel (Schecks), die bei anderen Dienststellen eingehen, sind unverzüglich an die Kasse weiterzuleiten. Die Prüfung hat ergeben, dass dies in der Stadt Jever so umgesetzt wird.

Die Bücher, die Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse, die Buchungsbelege, die zur Führung oder Aufstellung ergangenen Anweisungen oder Organisationsregelungen sowie die Unterlagen über den Zahlungsverkehr sind geordnet und sicher aufzubewahren. Dies wird in der Stadt Jever gewährleistet.

Die Stadtkasse übernimmt keine fremden Kassengeschäfte.

In der Dienstanweisung sind Regelungen zur Erstellung des Tagesabschlusses enthalten. Nach § 10 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Jever vom 15.05.2012 sind die Bankkonten täglich abzustimmen und ein Tagesabschluss ist zu erstellen. Für die "Adolf-Ahlers-Stiftung" ist mindestens einmal monatlich ein Tagesabschluss zu fertigen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Regelung zur Häufigkeit des Tagesabschlusses grundsätzlich eingehalten wurde.

Der Tagesabschluss ist von den Beteiligten und vom Kassenverwalter oder einem von ihm Beauftragten zu unterschreiben. Die entsprechenden Unterschriften waren vorhanden.

Die Kassenaufsicht wurde ordnungsgemäß wahrgenommen; eine Prüfung der Einnahmekasse und der Handvorschüsse durch die Kassenaufsicht fand bisher nicht statt.

Es erfolgt in der Regel eine jährliche Überwachung der Kasse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland.

Das eingesetzte Kassenverfahren SAP ist freigegeben. Von der KDO wurde für die Software ein eigenes Zertifikat erstellt, das bescheinigt, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden und die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht bestätigt. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

In der Dienstanweisung sind keine Regelungen zur Verwahrung der Schlüssel zu den Kassenräumen und Geldschränken/Tresoren enthalten. § 22 der Dienstanweisung regelt lediglich, dass die Kassenräume außerhalb der Dienststunden verschlossen zu halten sind.

2.1 Barkasse

Zur Kassensicherheit wurden in der Dienstanweisung Regelungen entsprechend § 43 Abs. 2 Nr. 3c KomHKVO zur Aufbewahrung, Beförderung und Entgegennahme von Zahlungsmitteln getroffen. Diese wurden von den Mitarbeitern der Kasse eingehalten.

In den Kassenbehältern befanden sich keine Fremdgegenstände.

Der Bestand an Bargeld ist angemessen gegen Schäden und Verlust versichert. Die Versicherungsbedingungen werden eingehalten.

2.2 Angelegte Finanzmittel

Entsprechend § 22 KomHKVO steuert die Stadt die Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung.

In der Dienstanweisung sind Regelungen zur Anlage nicht benötigter Finanzmittel enthalten. Nach § 15 Abs. 3 der Dienstanweisung sind Geldbestände, die vorübergehend nicht benötigt werden, von der Stadtkasse (sicher und ertragsorientiert) so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. Diese Regelungen wurden bei der Anlage von Finanzmitteln in der Regel eingehalten, zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Finanzmittel angelegt.

2.3 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 4.000.000,-- € festgesetzt. Durch die am 19.05.2022 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Höhe der Liquiditätskredite nicht verändert.

In der Dienstanweisung sind Regelungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten enthalten. Nach § 15 Abs. 4 der Dienstanweisung hat die Kassenleitung das Einverständnis der Kassenaufsicht einzuholen wenn im Rahmen der zentralen Liquiditätsplanung die Inanspruchnahme, die Verlängerung oder die Erhöhung eines äußeren Liquiditätskredites oder die Veränderung vereinbarter Konditionen erforderlich sind. Diese Regelungen wurden in der Regel eingehalten.

Es wurden im laufenden Haushaltsjahr nach Auskunft von Frau Janßen keine Liquiditätskredite von der Stadt in Anspruch genommen.

2.4 Zahlstellen und Sonderkassen

Die Stadt Jever hat ausweislich der "Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Jever" fünf Zahlstellen eingerichtet, die zum Teil auch mit einem Wechselgeld- / Handvorschuss ausgestattet sind. Es handelt sich um die Zahlstellen Abendkasse im Theater Dannhalm und vier Kassen im städtischen Freibad.

Die Einrichtung ist auch aus Prüfungssicht zweckmäßig. Eine Prüfung der Zahlstellen im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung fand nicht statt.

Entsprechend § 132 NKomVG sind für Sondervermögen und Treuhandvermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, Sonderkassen einzurichten, die mit der Kommunalkasse verbunden werden sollen.

Bei der Stadt Jever wird für die rechtsfähige kommunale "Adolf-Ahlers-Stiftung" eine Sonderkasse geführt, da es sich um Treuhandvermögen mit gesonderter Haushaltsführung handelt. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden und die Kassengeschäfte obliegen nach § 19 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadtkasse. Die für sie geltenden Regelungen sind für die Sonderkasse entsprechend anzuwenden.

Die Kassenaufsicht über die Sonderkasse obliegt entsprechend der Regelungen des § 126 (5) NKomVG und den Regelungen der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung dem Kassenaufsichtsbeamten.

Der aufgenommene Kassenistbestand der "Adolf-Ahlers-Stiftung" ergibt sich aus dem als Anlage 4 beiliegenden Kassenbestandsnachweis. Der Kassenbestand stimmt in der Summe mit dem in als Anlage 4 a beigefügten Tagesabschluss der Stiftung vom 01.07.2022 überein.

In der Stadtkasse werden des Weiteren für die nicht rechtsfähigen Stiftungen "Stiftung zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen", "Stiftung zur finanziellen Unterstützung alter Menschen sowie zur Förderung der Seniorenarbeit", "Johanne-Gruner-Stiftung" und "Olga-Fink-Stiftung" sowie für die "Erbschaft Helene Marcus" Sparbücher bzw. Konten geführt.

Ein aktueller Nachweis über die verwalteten Gelder ergibt sich aus der als Anlage 5 beigefügten Zusammenstellung. Die jeweiligen Zinsgutschriften waren eingetragen bzw. wurden nachgewiesen.

2.5 Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Zur Zahlungsabwicklung gehören entsprechend § 42 Abs. 2 KomHKVO die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen sowie die Verwaltung der Zahlungsmittel und das Mahnwesen.

Die Dienstanweisung sieht vor, dass der Bargeldbestand möglichst niedrig zu halten ist, nach Dienstschluss sollen in der Regel nicht mehr als 1.000,00 EUR im Kassenbestand vorhanden sein.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen hohen Anzahl an Flüchtlingen mit Anspruch auf Barvorschussleistungen hat die Stadt verfügt, das der Bargeldbestand vorübergehend auf bis zu 10.000,00 Euro erhöht wird.

Die für die Beförderung von Zahlungsmitteln getroffenen Regelungen werden grundsätzlich eingehalten. Es wurde eine ausreichende Versicherung für den Geldtransport und die Aufbewahrung der Zahlungsmittel abgeschlossen.

2.5.1 Auszahlungen

Nach den Vorschriften des § 42 Abs. 5 KomHKVO sind Auszahlungen von zwei Beschäftigten vorzunehmen. In der Stadt Jever wurde dieses 4-Augen-Prinzip eingehalten.

Anhand von Auszügen aus dem Finanzverfahren ist ersichtlich, dass Auszahlungen fristgerecht und vollständig geleistet wurden.

Die von der Kasse verwendeten Scheckhefte wurden geprüft. Die bereits ausgegebenen Schecks waren ordnungsmäßig ausgetragen und die noch vorhandenen Vordrucke waren vollzählig.

2.5.2 Einzahlungen

Die Buchung der Einzahlungen erfolgt im automatisierten Verfahren. Zur Sicherstellung der fristgerechten Einzahlungen ist ein entsprechendes Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingerichtet. Dieses verfolgt offene Forderungen nach Fälligkeitsablauf.

In der Kasse werden die Quittungsblöcke der Gemeinde verwaltet. Die Ausgabe und die Rückgabe der jeweiligen Quittungsblöcke werden in der Kasse kontrolliert und quittiert, ein entsprechendes Verzeichnis wird in der Kasse geführt.

In der Stadtkasse wurde am Prüfungstag der Quittungsblock Nr. 460 mit den Quittungsnummern 16.201 – 16.250 verwendet. Eine stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Quittungsblock (Nr. 28) mit den Quittungsnummern 51.350 – 51.399 wird von der Touristik-Information verwendet.

2.6 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Die Stadt Jever hat Regelungen für die Stundung von Ansprüchen erlassen. Diese Regelungen wurden eingehalten.

Im Aufgabengebiet Vollstreckung ist eine Bedienstete eingesetzt.

In der Dienstanweisung sind Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungsverfahren enthalten. Diese werden von den Beschäftigten beachtet.

Über eigene fällige Forderungen werden nach Auskunft der Kassenleiterin nach Ablauf von 14 Tagen nach Fälligkeit Mahnungen ausgestellt. Vollstreckungsaufträge werden nach Ablauf von weiteren 14 Tagen nach erfolgloser Mahnung erstellt. Die Fremdersuchen werden in der Regel in gleichem Maße vollstreckt.

Um Außenstände möglichst zeitnah zu realisieren, werden von der Stadtkasse die erforderlichen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen regelmäßig und sachgerecht nach Fälligkeit der Forderung veranlasst.

2.7 Anweisungen

Die erteilten Zahlungsanweisungen enthielten die gemäß Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO geforderten Mindestangaben. Die Zahlungen wurden durch begründende Unterlagen belegt.

2.8 Verwahrgelass

Die Kasse hat ein Verwahrgelass eingerichtet. Die sichere Verwahrung von Wertgegenständen dort ist gewährleistet. Die in der Dienstanweisung festgelegten Regelungen zur Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen werden beachtet.

Zu den Ein- und Auslieferungen von Vermögensgegenständen werden entsprechende Anordnungen erteilt und es wird ein Verzeichnis darüber geführt. Die Quittierung von Ausgabe oder Annahme von Wertgegenständen erfolgt.

Eine stichprobenhafte Überprüfung hat ergeben, dass das Verzeichnis über die im Verwahrgelass befindlichen Vermögensgegenstände zutreffend war.

Die Überprüfung der Dienstsiegel sowie der schutzwürdigen Vordrucke, Plaketten und Ähnlichem fand im Rahmen dieser Kassenprüfung nicht statt.

3. Schlussbetrachtung

3 a 9 **t** 1

Die unvermutete Kassenprüfung nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG bei der Gemeinde Jever hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Jever, 31.08.2022

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland

Niederschrift

über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Stadtkasse Jever aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 18.08.2022

Įī.	Ergebnis des Buc	habschlusses				alle Beträge in EUR
L	Buchbestand It. T	agesabschluss von	17.08.2022			13.784.014,67
li.	Veccenbertand /e		ال معلم ال			
"'	Kassenbestand (a	utgenommener ist	pestana):			6.887,40
1.	Barkassenbestand	d (einschl. Schecks	und Wertzeich	en):		
		n nach dem letzten				248,04
ı	zzgl. Ausgaben (Be	estandsumbuchung	en) n. d. letzte	n Tagesabschlu	iss:	701,30
	abzgl. nicht verbu	chter Einnahmen (f				0,00
ı			<u>buchu</u>	ngsm. Barkasse	enbestand insges.:	<u>7.340,66</u>
,	Bankguthaben ink	d Schwehenosten	,			
ļ-	Bank	Konto Nr.	Auszug vom	Auszug Nr.	Schwebeposten (Bankverrechnungskonten)	<u>Ist-Bestand</u>
						- 1
(a)	Girokonten					
	LzO	050 401 298	16.08.2022			7.579.796,10
	Volksbank Jever					1
	eG	110 000 420	16.08.2022			5.298.255,84
	OLB	930 5501 000	16.08.2022			898.621,07
b)	Tagesgeld:					- 1
Ι΄	Volksbank Jever					
	eG	115 5013 026	10.09.2021			1,00
			Bankguth	naben insges.:		
Sui	nme 1. und 2. = vo	rhandener Kassen	bestand		_	13.784.014,67
III.	Der Kassenbestand					13.784.014,67
	Der Kassenbestand	d nach Ziffer II beti	ägt:			13.784.014,67
	Differenz:					0,00
Dei	Buchungsbestand	laut Tagesabschlus	ss und der Best	and an Finanzn	nitteln stimmen übe	rein.
	May	1000				
	Unterschrift	Priner/in				

Tagesabschluss

1000 Abschlussgruppe:

Buchungstag vom:

16.08.2022

Ausgeführt von:

AJANSSEN

Letzter Buchungstag:

Ausführung am:

17.08.2022 14:09:26

15.08.2022

bep. Kassen-ist	0,00 7.340,66	0,00 898.621,07	9,00-	0 44 E 2008 255 84	07.062.0	0,00		13,44 13.784.014,67
rung Schwebep	00,00	00'0	885,63 11.729,00-	, o o o	45.07	00'0		885,63 33.343,44
Soll SP Änderung						1,00		
Ing KassenSoll	51 7.340,66	40 898.621,07	53 7.568.067,10		5.343.	00,00		,81 13.817.358,11
KS Änderung		7 4.435,40	7 4.389,53		10.33			30 19.259,81
KS Vortage		894.185,67	7.563.677,57		5.332.989,91	1,00		13.798.098,30
Best-Kto	173100	171300	171200		/er 171100	BA 172100		1
Rezeichning	Barkasse	Oldenburgische	Landesbank Landessparkasse	Oldenburg	Volksbank Stadt Jever	Tagesgeldkonto VOBA		
KSchlüssel	BARKASSE	OLB	SPARKASSE		VOLKSBANK	TAGESGELD		
Dozdowa	Barkasse	_	Girokonten		Girokonten	Tages-	/Festgeld	Summe

00'0

Differenz 00'0 00'0

00,00

Summe Tagesabschluss:

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird bestätigt:

(Kassenverwalter/in)

17, 08, 2022 (Datum)

Landkreis Friesland -Rechnungsprüfungsamt-

Erklärung

zur Kassenbestandsaufnahme am 18. August 2022 bei der Kasse der Stadt Jever

Es wird hiermit bestätigt, dass

- ♦ alle von der Kasse geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- ♦ alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- ♦ alle vorhandenen Finanzmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- ♦ im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Jever, 18.08.2022

Ort, Datum

Unterschrift Kassenleiter/in

Niederschrift

über die Aufnahme der Kassenbestände der Sonderkasse des Treuhandvermögens "Adolf-Ahlers-Stiftung" -rechtsfähige kommunale Stiftungaus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 18.08.2022

Stiftungsvermögen	t. § 4 der Satzung vom 1	9.05.2011	Barvermögen		107.100,79 €
Geldanlage	<u>Bank</u>	Konto Nr.	Auszug vom		Bestand
Sparbuch	Volksbank Jever eG	118 3641 206	31.12.2021		104.027,25 €
Konto	Volksbank Jever eG	118 3641 001	31.12.2021		1.598,10 €
Konto	Volksbank Jever eG	118 3641 010	30.06.2022		3.123,64 €
				Σ	108.748,99 €

zuzügl. Umsatz nach letztem Buchungsdatum (Einnahmen)	0,00€
abzgl. Umsatz nach letztem Buchungsdatum (Ausgaben)	0,00€

108.748,99€

Unterschrift rüfer/in

Tagesabschluss

2000 Abschlussgruppe:

30.06.2022 Buchungstag vom:

Ausgeführt von:

AJANSSEN

Letzter Buchungstag:

Ausführung am:

15.06.2022

01.07.2022 12:28:08

Bezeichng.	Bezeichng. KSchlüssel	Bezeichnung	Best-Kto	KS Vortag		2	\$ 11 f			
				1	Dunapure ev	Kassensoll	SP Anderuna	Schwehen	tol accord	810
GIFOKONTEN	VOLKSBANK1	Volksbank Stiffeno	171100	200000				-	Nassell-Ist	DITTER
		Significant of the second of t	801.61	9.123,04	00.0	3.123.64	000	0000	4 4 4 5	
Tades-	FESTGELD 1	Factooldkonto Ctiftung	440400	1			00,0	00,0	3.123,64	00:00
		Diminionino di la constanta	172103	51.598,10	00.0	51 508 10	000			
/Festgeld				•		0.000	00,0	00,00	51.598,10	0.00
l ages-	FESTGELD 2	FestaeldkontoStiffuna	172104	EA 027 2E	000					
/Factoold			-	02,120.40	00,00	54.027,25	00:00	000	EA 007 2E	0
/ catgain					0			20.5	62,120,40	0000
Summe				108 748 00	000					
				66,041.001	00,00	108.748,99	00.0	000	400 740 00	400
							2012	00,0	100.746,88	00.0

Summe Tagesabschluss:

Die Richtigkeit des Tagesabschlusseswird bestätigt:

(Kassenverwal

01 07. 2022

(Datum)

Niederschrift

über die Aufnahme der Kassenbestände der in der Stadtkasse geführten Konten der Sondervermögen nach § 130 (1) Nr. 2 NKomVG -nicht rechtsfähige Stiftungenaus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 18.08.2022

Stiftungsverm	ögen lt. § 4 der Satzung v	om 24.10.2002:	Barvermögen	59.698,96
Geldanlage	Bank	Konto Nr.	Auszug	Bestand
Sparbuch	Volksbank Jever eG	115 5013 255	13.04.2022	90.922,63
			Σ	90.922,63
Stiftung zur fi	nanziellen Unterstützung	g alter Menschen sowie	zur	
örderung der	Seniorenarbeit (Stiftung	g II)		
tiftungsverm	ögen lt. § 4 der Satzung v	om 24.10.2002:	Barvermögen	
			Wertpapiere	
			(Kurswert 1996)	
			Hausgrundstück (Nordergast 17, Jever)	
Geldanlage	Bank	Konto Nr.	Auszug	Bestand
Anlage	Volksbank	1155013409 TOP 5	31.12.2021	18.000,00
		205 570 542	13.04.2022	363.593,42
roZins	LzO	305 579 542	13.07.2022	303.333,42
ohanne-Grun	er-Stiftung (III) bgen lt. § 4 der Satzung v		Σ Barvermögen	381.593,42
ohanne-Grun	er-Stiftung (III)		Σ	381.593,42
ohanne-Grund tiftungsvermd	er-Stiftung (III) ögen lt. § 4 der Satzung v	om 24.10.2002:	Σ Barvermögen	381.593,42 39.503,10
ohanne-Grund tiftungsvermd Geldanlage	er-Stiftung (III) ögen lt. § 4 der Satzung v	om 24.10.2002:	Σ Barvermögen	381.593,42 39.503,10 Bestand
ohanne-Grund tiftungsvermd Geldanlage	er-Stiftung (III) ögen lt. § 4 der Satzung v <u>Bank</u>	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u>	Barvermögen <u>Auszug</u>	39.503,10 = Bestand 39.508,51 =
tiftungsverme Geldanlage parbuch	er-Stiftung (III) ögen lt. § 4 der Satzung v <u>Bank</u>	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u>	Barvermögen Auszug 13.03.2021	39.503,10 Bestand 39.508,51
ohanne-Grund tiftungsverme Geldanlage parbuch	er-Stiftung (III) ögen lt. § 4 der Satzung v <u>Bank</u> Volksbank Jever eG	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298	Barvermögen Auszug 13.03.2021	381.593,42 39.503,10
ohanne-Grund tiftungsvermd Geldanlage parbuch	er-Stiftung (III) ögen It. § 4 der Satzung v <u>Bank</u> Volksbank Jever eG ung (Stiftung IV)	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298	Barvermögen Auszug 13.03.2021 Σ	39.503,10 Bestand 39.508,51 39.508,51
ohanne-Grund tiftungsverme Geldanlage parbuch Diga-Fink-Stift	er-Stiftung (III) bigen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG ung (Stiftung IV) bigen It. § 4 der Satzung von	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298 om 24.10.2002:	Barvermögen Auszug 13.03.2021 Σ Barvermögen	39.503,10 <u>Bestand</u> 39.508,51 39.508,51 69.909,15 <u>Bestand</u>
ohanne-Grund tiftungsverme Geldanlage parbuch Diga-Fink-Stift tiftungsverme Geldanlage	er-Stiftung (III) bgen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG ung (Stiftung IV) bgen It. § 4 der Satzung von	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298 om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u>	Barvermögen Auszug 13.03.2021 Σ Barvermögen Auszug	39.503,10 Bestand 39.508,51 39.508,51 69.909,15 Bestand 76.587,92
ohanne-Grund tiftungsverme Geldanlage parbuch Diga-Fink-Stift tiftungsverme Geldanlage	er-Stiftung (III) ögen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG ung (Stiftung IV) ögen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298 om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u>	Barvermögen Auszug 13.03.2021 Σ Barvermögen Auszug 17.02.2022	39.503,10 Bestand 39.508,51 39.508,51 69.909,15 Bestand
ohanne-Grund tiftungsverme Geldanlage parbuch Diga-Fink-Stift tiftungsverme Geldanlage	er-Stiftung (III) ögen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG ung (Stiftung IV) ögen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298 om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u>	Barvermögen Auszug 13.03.2021 Σ Barvermögen Auszug 17.02.2022	39.503,10 Bestand 39.508,51 39.508,51 69.909,15
ohanne-Grund tiftungsverme Geldanlage parbuch Diga-Fink-Stift tiftungsverme Geldanlage parbuch rbschaft Hele Geldanlage	er-Stiftung (III) bgen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG ung (Stiftung IV) bgen It. § 4 der Satzung v Bank Volksbank Jever eG ne Marcus	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298 om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 000	Barvermögen Auszug 13.03.2021 Σ Barvermögen Auszug 17.02.2022 Σ	39.503,10 Bestand 39.508,51 39.508,51 69.909,15 Bestand 76.587,92 76.587,92
ohanne-Grund tiftungsverme Geldanlage parbuch Diga-Fink-Stift tiftungsverme Geldanlage parbuch	er-Stiftung (III) bigen It. § 4 der Satzung von Bank Volksbank Jever eG ung (Stiftung IV) bigen It. § 4 der Satzung von Bank Volksbank Jever eG ne Marcus Bank	om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 298 om 24.10.2002: <u>Konto Nr.</u> 115 5013 000	Barvermögen Auszug 13.03.2021 \$\sum_{\sum}\$ Barvermögen Auszug 17.02.2022 \$\sum_{\sum}\$ Auszug	39.503,10 <u>Bestand</u> 39.508,51 39.508,51 69.909,15 <u>Bestand</u> 76.587,92 76.587,92